

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Carolin Bachmann, Marc Bernhard, Olaf Hilmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/3146 –

Zerstörung der Lebensräume verhindern – Wind- und Photovoltaikindustrie zurückdrängen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Carolin Bachmann, Marc Bernhard, Sebastian Münzenmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/3147 –

Kommunen, Landschaft und Natur schützen – Keine Sonderrechte für Windkraft-, Solar- und Wasserstoffanlagen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Carolin Bachmann, Marc Bernhard, Olaf Hilmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/5058 –

Bundesweites Moratorium des Windindustriearausbaus

A. Problem

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktion der AfD fordert eine grundlegende Abkehr von der bisherigen Energiewende-Politik. Der Ausbau der Windkraft- und Solaranlagen sei eine zentrale Ursache für Natur-, Landschafts- und Heimatzerstörung. Der Antrag zielt darauf ab, den rechtlichen Vorrang erneuerbarer Energien zu beenden, die Hürden für deren weiteren Ausbau zu erschweren und den Heimat-, Landschafts- und Kulturschutz stärker zu gewichten.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der AfD ist der Auffassung, dass die Energiewende gescheitert sei. Die bisherigen Klimaneutralitäts- und Klimaschutzmaßnahmen hätten keine nachweisbare positive Wirkung auf das globale Klima gebracht. Klimaschutzgesetze und Förderprogramme verursachten hingegen hohe Kosten, beeinträchtigten Landschaften und beschnitten die kommunale Selbstverwaltung. Die antragsstellende Fraktion möchte die Bundesregierung daher zur grundlegenden Abkehr von der deutschen Energiewende, zur rechtlichen Gleichstellung von Kernenergie mit anderen Energieformen und zu einer Rücknahme zentraler Klima- und Energiegesetze auffordern.

Zu Buchstabe c

Aus Sicht der antragsstellenden Fraktion ist der Ausbau von Windenergie politisch erzwungen, ökologisch schädlich, gesundheitlich riskant, wirtschaftlich ineffizient und demokratisch unzureichend legitimiert. Sie leitet daraus die Forderung nach einem weitgehenden Stopp bzw. einer grundlegenden Neuordnung des Windkraftausbaus ab.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/3146 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/3147 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/5058 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 21/3146 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 21/3147 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 21/5058 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 2026

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Christian Frhr. von Stetten
Vorsitzender

Dunja Kreiser
Berichterstatte^{rin}

Jörg Cezanne
Berichterstatte^r

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dunja Kreiser und Jörg Cezanne

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 21/3146** wurde in der 54. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Januar 2026 beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 21/3147** wurde in der 54. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Januar 2026 beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 21/5058** wurde in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Mai 2026 beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die antragstellende Fraktion der AfD führt aus, dass die Energiewende zu einer großflächigen Zerstörung von Natur, Landschaft, Heimat und kultureller Identität führe. Aus ihrer Sicht verwandele der Ausbau von Wind- und Solaranlagen Natur- und Kulturlandschaften in industrielle Räume. Der Schutz von Natur, Landschaft und Heimat müsse wieder Vorrang erhalten. Überdies führe die Energiewende-Politik dazu, dass sich der Bund zu stark in die regionale Planungshoheit einmische und Kommunen und Länder Gestaltungsmöglichkeiten verlören.

Die Fraktion möchte die Bundesregierung daher dazu auffordern, den weiteren Ausbau von Windkraft- und Photovoltaikanlagen weitgehend zu stoppen bzw. stark einzuschränken und den Natur-, Landschafts- und Heimatschutz deutlich höher zu gewichten als die Ausbauziele der Energiewende. Die Bundesregierung solle das Klimaschutzgesetz (KSG), das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) und das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) aufheben. Zudem sollten bei Genehmigungen und Planungsverfahren Wind- und Solaranlagen politisch nicht bevorzugt und mit anderen Industrieanlagen gleichbehandelt werden. Weitere geforderte Maßnahmen beinhalten unter anderem eine Gesamtbilanz der Energiewende-Infrastruktur oder die verbindliche Durchführung von Landschaftsbildanalysen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der AfD schickt ihrem Antrag voraus, dass die Energiewende aus ihrer Sicht gescheitert sei. Klimaschutzgesetze und Förderprogramme für erneuerbare Energien hätten Unsummen gekostet und keine nachweisbare positive Wirkung auf das globale Klima gezeigt. Der Ausbau von Windkraft- und Solaranlagen zerstöre hingegen Landschaften, Wälder und landwirtschaftliche Flächen. Bund und Länder würden durch entsprechende Gesetze zunehmend die kommunale Selbstverwaltung einschränken.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Aus Sicht der Fraktion müssten Marktmechanismen die ineffiziente staatliche Steuerung ablösen, die gesetzlichen Privilegien für erneuerbare Energien abgeschafft und Kernenergie als gleichberechtigte Energie zugelassen werden. Deshalb fordert sie die vollständige Aufhebung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) und des Klimaschutzgesetzes (KSG). Zudem sollten zahlreiche Klimaschutzvorgaben in der Raumordnungs- und Bauplanungsgesetzgebung entfernt werden.

Zu Buchstabe c

Die antragstellende Fraktion führt aus, dass Windkraft der Landschaft und Natur schade, Gesundheit und Artenvielfalt gefährde, wirtschaftlich nur durch Subventionen tragfähig sei, die Versorgungssicherheit schwäche und gegen den Willen vieler Kommunen durchgesetzt würde.

Die Fraktion der AfD fordere deshalb von der Bundesregierung strengere Voraussetzungen für den Ausbau der Windenergie, mehr Mitspracherecht für Kommunen, ein Ende staatlicher Förderung, höhere Pflichten für Betreiber im Bereich des Recyclings, des Rückbaus und der Speicherkapazitäten sowie umfassendere Umwelt-, Gesundheits- und Landschaftsschutzprüfungen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 21/3146 in seiner 32. Sitzung am 7. Oktober 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 21/3146 in seiner 44. Sitzung am 7. Oktober 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 21/3146 in seiner 31. Sitzung am 7. Oktober 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 21/3147 in seiner 52. Sitzung am 7. Oktober 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 21/3147 in seiner 32. Sitzung am 7. Oktober 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 21/3147 in seiner 44. Sitzung am 7. Oktober 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 21/3147 in seiner 31. Sitzung am 7. Oktober 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 21/5058 in seiner 52. Sitzung am 7. Oktober 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der **Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 21/5058 in seiner 32. Sitzung am 7. Oktober 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 21/5058 in seiner 44. Sitzung am 7. Oktober 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 21/5058 in seiner 31. Sitzung am 7. Oktober 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf den Drucksachen 21/3146, 21/3147 und 21/5058 in seiner 50. Sitzung am 7. Oktober 2026 in einer gemeinsamen Debatte abschließend beraten.

Die **Fraktion der AfD** stellte die bisherige Ausbaulogik von erneuerbarer Energie, besonders der Windenergie, in Frage. Die drei Anträge enthielten unterschiedliche Ansätze, um dieser Problematik entgegenzuwirken. Erstens solle die unsystematische Genehmigung für Windkraftanlagen gestoppt werden, bis die Bundesländer ihre Windenergieflächen vollständig ausgewiesen haben. Zweitens sollten erneuerbare Energien insbesondere baurechtlich nicht mehr privilegiert werden, damit die Zerstörung der Landschaft gestoppt und kommunale Planungshoheit wieder gestärkt werden könne. Drittens müsse Landschafts- und Kulturschutz wieder stärker gewichtet werden als die Ausbauziele der Energiewende.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte die drei Anträge ab, da sie trotz unterschiedlicher Begründungen letztlich auf einen Stopp des Windenergieausbaus abzielten. Artenschutzbelange seien ernst zu nehmen, würden aber bereits im Rahmen der Genehmigungsverfahren umfassend berücksichtigt und könnten einen bundesweiten Stopp keinesfalls rechtfertigen. Kommunen könnten durchaus von den Einnahmen aus der Windenergie profitieren, weshalb die AfD-Position, gleichzeitig die Abschaffung des EEG zu fordern, widersprüchlich sei. Die Anträge seien daher insgesamt widersprüchlich und nicht zielführend.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte die Anträge der Fraktion der AfD ebenfalls ab. Sie betonte, dass Windenergieanlagen zwar in die Natur eingriffen, dies jedoch für jede Form menschlicher Infrastruktur und Energieerzeugung gelte. Im Vergleich zu anderen Energieformen seien die Eingriffe der Windenergie begrenzt und durch Rückbauverpflichtungen zudem reversibel. Artenschutz müsse sorgfältig im Einzelfall geprüft werden, hierfür lägen jedoch bereits umfangreiche Erfahrungen und bewährte Schutzmaßnahmen vor. Hauskatzen und Autoverkehr hätten größere Auswirkungen auf das Vogelsterben als Windkraftanlagen. Die Fraktion hielt den bestehenden Ausgleich zwischen Windenergieausbau und Naturschutz für angemessen und sah keinen Anlass für die von der AfD geforderten Einschränkungen.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, dass erneuerbare Energien für viele Kommunen wichtige Einnahmequellen darstellten und vor Ort auf breite Akzeptanz stießen. Windenergieanlagen würden nicht willkürlich errichtet, sondern unterlägen klaren Planungs- und Naturschutzvorgaben. Zudem seien der Ausbau von Wind- und Solarenergie sowie Investitionen in Speicher und Wasserstoff entscheidend für mehr energiepolitische Unabhängigkeit und bezahlbare Strompreise. Darüber hinaus verwies die Fraktion auf die große wirtschaftliche Bedeutung der Branche mit erheblichen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekten. Daher unterstütze sie die Ausbauziele für erneuerbare Energien und lehnte die AfD-Anträge ab.

Die **Fraktion Die Linke** argumentierte, dass nicht Windkraft und Photovoltaik Lebensräume zerstörten, sondern vor allem die Folgen des Klimawandels durch anhaltend hohe CO₂-Emissionen. Zudem wies sie die Behauptung zurück, erneuerbare Energien würden von Sonderrechten profitieren. Die Fraktion betonte, dass Planungsbeschleunigungen für verschiedene Infrastrukturvorhaben gälten. Ein Moratorium für den Windenergieausbau würde zahlreiche Arbeitsplätze gefährden, eine wichtige Industrie schwächen und die Versorgung mit günstigem

Strom beeinträchtigen. Darüber hinaus verwies sie auf neue Erkenntnisse, wonach Agri-Photovoltaik teilweise sogar Vorteile für die landwirtschaftliche Nutzung bieten könne.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/3146 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/3147 zu empfehlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/5058 zu empfehlen.

Berlin, den 7. Oktober 2026

Dunja Kreiser
Berichterstatlerin

Jörg Cezanne
Berichterstatler

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.